

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0050-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH
Ph.- Heinrich- Messer- Str. 5
D-67098 Bad Dürkheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2

Typ: EVO 6

Anlage	Ausf.	Kennzeichn. Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefte [mm]	Abrollumfang [mm]
-	A1	EVO 6 A1	Z03 $\phi 63.3-\phi 58,1$	58,1	530	98/4	25	1910

Kennzeichnung:	Stylingseite	Anschlußseite
KBA-Nummer:	nach Erteilung der ABE	
Handelsmarke:	-	ALUTEC
Radtyp:	-	EVO 6
Radgröße:	-	7,5Jx16H2
Einpreßtiefte:	-	ET 25
Lochkreis:	-	LK 98
Giessereikennzeichen:	-	K4
Jap. Prüfwertzeichen:	-	JWL
Herkunftsmerkmal:	-	Made in Germany
Herstellungsdatum:	-	Monat und Jahr

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Schrauben	--	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0050-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 2

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: FIAT

4098-FI3.756.RV0

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
FA	e3* 92/53* 0002*..	Fiat Coupé	102/140	205/50R16 225/45R16	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A18) B02) K01) K02) K05) K07) K08)
175	G 730				
175	e3* 93/81* 0001*.. e3* 95/54* 0008*..		96 96/108/142		
182	G 983	Fiat Bravo/Brava	55/59/66/74/76/ 83	195/45R16 215/40R16 K01)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A18) B02) K04) K42) K45) K46) K49) K50) K56)
183	G 954	Fiat Barchetta	96	205/45R16	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A18) B02) K02) K46) K49)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0050-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 3

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0050-00-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7,5 x 16 H2, Typ EVO 6
Hersteller: Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, Bad Dürkheim

Seite 4

- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten.

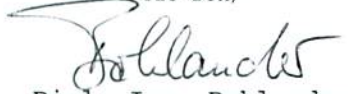
Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 13. Januar 1997

TZT-Boh/


Dipl.-Ing. Bohlander

